

New Public Management, Wettbewerb und danach: zur Rechtssoziologie einer allgegenwärtigen Reformbewegung

Veranstaltung der Sektion Rechtssoziologie
beim 35. Kongress der Deutschen Gesellschaft
für Soziologie 2010 in Frankfurt am Main

In vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung und Infrastruktur wurde in den vergangenen zwei Jahrzehnten (mit mehr oder weniger Erfolg) versucht, unter dem Stichwort „New Public Management/Neues Steuerungsmodell“ alte Strukturen und Abläufe radikal zu transformieren. Öffentlich proklamiertes Ziel ist die Ablösung konditional programmierter, ‚bürokratischer‘ und ‚ineffizienter‘ Strukturen durch ‚modernes‘ Management. Staatliche Einrichtungen sollen sich – nach außen – am Bedarf der „Kunden“ orientieren und „Produkte“ anbieten; nach innen soll altes Verwaltungsd Denken („Das haben wir schon immer so gemacht“) abgelöst werden durch eine flexible Zweck-Mittel-Orientierung. Das Verhältnis zwischen Politik und Verwaltung wird zunehmend durch Zielvereinbarungen vertraglich geregelt, und mit den definierten Leistungsparametern geht die Ausbreitung des Controllings einher. Verwaltungseinheiten treten in Wettbewerb miteinander, „Best Practice“ wird zum Leitmotiv für ein begleitendes Qualitätsmanagement. „New Public Management“ soll die „Kunden“ aus staatlicher Bevormundung befreien, mehr Wahlfreiheit verschaffen und Eigenverantwortung befördern.

Wenig untersucht sind bis heute die Folgen, die sich für die Rechtsstellung der „Kunden“ und „Anbieter“ sowie anderer relevanter Akteure ergeben. Die praktischen Verwerfungen der neuen Steuerung erscheinen omnipräsent und werden kaum noch mit letzterer in Verbindung gebracht: Arbeitslose werden von der Arbeitsverwaltung dahingehend klassifiziert, ob es sich ‚lohnt‘, ihnen bestimmte Maßnahmen zu gewähren; Studierende sind Nachfragende, deren Wahlverhalten über die Marktgängigkeit von beworbenen Bachelor- und Masterstudiengängen entscheidet, die aber ‚vor Ort‘ wenig mit ihrer Kundenstellung anzufangen wissen; medizinische Behandlungen werden Jahr für Jahr budgetiert und entlang außerstaatlicher Vereinbarungen nach Maßgabe der Anlagenauslastung und der individuellen Erfolgswahrscheinlichkeit zugeteilt. Dabei sehen sich vormalig autonome Professionen – Hochschullehrer oder Ärzte – verstärkt in administrativ gesetzte Parameter eingezwängt, während die Betroffenen nach Qualitätsgesichtspunkten wählen sollen und dabei von Beratungsangeboten (kommerzielle Vergleichstests, Rankings usw.) überhäuft werden, deren Qualität selbst wiederum schwer beurteilbar ist (und deren Urheber in der Regel für die Wirkungen ihrer Angebote nicht gerade stehen müssen).

Während zunehmend Kritik an diesen Entwicklungen artikuliert wird (neue Qualität der ‚soften‘ Machtstrategien nach innen und nach außen, neoliberaler Trend der Erosion von Staatlichkeit bzw. einer neuen Gouvernamentalität), scheint doch eine Rückkehr zu den ‚alten Verhältnissen‘ wenig wünschenswert. Rechtssoziologische Perspektiven könnten an dieser Stelle zur innerwissenschaftlichen wie öffentlichen Debatte beitragen.

Die Sektion lädt ein, solche Perspektiven in einer Sektionsveranstaltung zu versammeln und zu diskutieren. Wie üblich, wünscht die Sektion aufregende Theorie und spannende Empirie – am liebsten in Kombination.

Vortragsangebote (1-2 Seiten) werden bis 18. April 2010 erbeten an

Prof. Dr. Wolfgang Ludwig-Mayerhofer
Universität Siegen
Fachbereich 1
57068 Siegen
ludwig-mayerhofer@soziologie.uni-siegen.de